

# ***LOHNVERTRAG***

*Fleischwarenindustrie  
Österreich*

**1. Juli 2024**

**plus Zusatz-Kollektivvertrag**

# **KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!**

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

## ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2024

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 18. Juni 2024 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten in der Fleischwarenindustrie Österreichs durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Juli 2024 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn
1.	<b>3.228,62</b>
2.	<b>2.966,99</b>
3.	<b>2.785,41</b>
4.	<b>2.704,35</b>
5.	<b>2.280,43</b>
6.	<b>2.194,53</b>
7.	<b>2.001,97</b>
8.	<b>2.193,43</b>
9.	<b>1.982,35</b>

Die **kollektivvertraglichen Mindestlöhne, Lehrlingseinkommen** sowie **Zehrgelder** wurden um **+ 5,37 %** erhöht. Zudem wurden die **Dienstalterszulagen** um **+ 5,50 %** angehoben. Günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht. Vereinbarung über einen Zusatzkollektivvertrag über eine Mitarbeiterprämie für das Kalenderjahr 2024.

Auch das Lohnkomitee der Fleischer möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

## Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich.....	3
II.	Geltungsbeginn.....	3
III.	Löhne.....	4
IV.	Dienstalterszulage.....	6
V.	Zehrgelder.....	6

Gemeinsame Erklärung der Sozialpartner zur Fairness im Umgang mit überlassenen Arbeitnehmer*Innen.....	8
---	---

### **Zusatzkollektivvertrag**

Kostenersatz für Ermäßigungsausweise für die Fahrt zur Berufsschule (1.10.2019).....	9
---	---

# L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Fleischwarenindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1–3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a. Räumlich:** Für das Gebiet der Republik Österreich.
- b. Fachlich:** Für alle Mitgliedsfirmen des Verbandes der Fleischwarenindustrie.
- c. Persönlich:** Für alle in den vorgenannten Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen, sofern sie nicht dem Angestelltengesetz unterliegen.

## II. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt am **1. Juli 2024** in Kraft.

### III. Löhne

A. Die nachstehend angeführten Lohnsätze gelten auf Basis einer 38,5-stündigen Wochenarbeitszeit.

Monatslohn : 167 = Stundenlohn

FleischerInnen und PferdefleischerInnen		Monatslohn EURO
1.	PartieführerInnen, 1. u. 2. Gehilfinnen, selbständ. StockarbeiterInnen, SelchdritterInnen, SalzerInnen, AusschneiderInnen	3.228,62
2.	FacharbeiterInnen, StockarbeiterInnen; MechanikerInnen, ElektrikerInnen u. SchlosserInnen jeweils nach 2-jähriger Betriebszugehörigkeit	2.966,99
3.	MaschinistInnen, geprüfte HeizerInnen, ProfessionistInnen, KraftfahrerInnen	2.785,41
4.	FacharbeiterInnen im 1. Berufsjahr	2.704,35
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen, HubstaplerfahrerInnen	2.280,43
6.	ArbeitnehmerInnen	2.194,53
7.	ArbeitnehmerInnen in den ersten 3 Monaten, danach Kategorie 6	2.001,97
8.	LadnerInnen nach dem 1. Jahr der Tätigkeit als LadnerInnen	2.193,43
9.	LadnerInnen im 1. Jahr der Tätigkeit als LadnerInnen	1.982,35

Abzug für Quartier: EURO 1,45 pro Tag

## B. Lehrlinge

Im 1. Lehrjahr	EURO 948,77 monatlich
Im 2. Lehrjahr	EURO 1.218,96 monatlich
Im 3. Lehrjahr	EURO 1.760,72 monatlich
Im 4. Lehrjahr	EURO 1.896,15 monatlich

Abzug für Quartier bei Lehrlingen: EURO 1,45 pro Woche

## C. Zulage für HubstaplerfahrerInnen

HubstaplerfahrerInnen der Kategorie 5 erhalten für die Zeit der tatsächlichen Ausübung ihrer Tätigkeit eine Zulage zum kollektivvertraglichen Stundenlohn von 7,5 %.

## D. Zulage für angelernte ArbeitnehmerInnen der Kategorie 5

Angelernten ArbeitnehmerInnen gebührt nach insgesamt einjähriger Tätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:

- a. Facharbeit in der Fleischzerlegung oder
- b. Wurstabfüllen (ausgen. HandfüllerInnen) oder
- c. Wurstabbinden bzw. Wurstdrehen oder
- d. Schlachtarbeiten

für die Zeit der weiteren tatsächlichen Ausübung einer dieser Tätigkeiten eine Zulage von 5 %, wobei die Höhe dieser Zulage nach insgesamt zweijähriger Tätigkeit auf 10 % ansteigt, zum kollektivvertraglichen Lohn. Bereits bestehende innerbetriebliche Besserstellungen werden angerechnet.

## E. Zulage für Aushilfskräfte

Aushilfen unter einer Woche erhalten 20 % Aufschlag auf den Lohn in allen angeführten Lohnkategorien.

## IV. Dienstalterszulage

ArbeitnehmerInnen, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigt sind, haben Anspruch auf eine Dienstalterszulage, die wie folgt festgelegt wird:

	Zulage zum kollektivvertraglichen Monatsgrundlohn
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	EURO 28,69
Nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	EURO 36,99
Nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	EURO 54,81
Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	EURO 74,48
Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	EURO 96,78

DAZ pro Monat : 167 = DAZ pro Stunden

Diese Zulage hat Entgeltcharakter und ist daher bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zuschlägen gem. § 10 und Zulagen gem. § 12 Rahmenkollektivvertrag zu berücksichtigen. Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

## V. Zehrgelder

Alle ArbeitnehmerInnen, die außerhalb des Betriebes Arbeitsverrichtungen durchzuführen haben, erhalten folgende Vergütungen im Sinne des § 13 Rahmenkollektivvertrag in der jeweils geltenden Fassung:

Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 6 Stunden EURO 12,99

Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 9 Stunden EURO 22,97

ArbeitnehmerInnen, die außerhalb des Betriebes beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb oder in einer

Filiale des Betriebes während der betrieblichen Mittagszeit haben, erhalten eine Vergütung von EURO 8,79

Günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Wien, am 18. Juni 2024

## **FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE**

Obmann  
KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

## **VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE**

Obmann  
Rudolf **FRIERSS**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

## **ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundesvorsitzender  
Reinhold **BINDER**

Bundesgeschäftsführer  
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär  
Erwin A. **KINSLECHNER**

## **Gemeinsame Erklärung der Sozialpartner zur Fairness im Umgang mit überlassenen Arbeitnehmer\*Innen in der Fleischwirtschaft**

Die Kollektivvertragsparteien erklären, dass die Flexibilität durch Arbeitskräfteüberlassung für die Unternehmen in der Fleischwarenindustrie sowie Fleischergewerbe große Bedeutung hat und dabei geltendes Recht jedenfalls einzuhalten ist. Aus diesem Grund wirken sie auf die Unternehmen dahingehend ein, Verträge nur mit Arbeitskräfteüberlassern abzuschließen, von denen angenommen werden kann, dass sie die Bestimmungen des AÜG sowie die sonstigen kollektivvertraglichen und gesetzlichen Vorschriften einhalten. Nehmen die Kollektivvertragsparteien einen Verstoß gegen die einschlägigen Rechtsvorschriften wahr, werden die Kollektivvertragsparteien den Sachverhalt nach Möglichkeit prüfen, bewerten und sollte keine Lösung auf betrieblicher Ebene erreicht werden, nötigenfalls gemeinsam auf die Unternehmen einwirken, dass ein rechtskonformer Zustand hergestellt wird.  
Wien, am 12. Juli 2021

### **FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE**

Obmann  
KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

### **VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE**

Obmann  
KR Karl **SCHMIEDBAUER**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

### **ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundesvorsitzender  
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär  
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär  
Erwin A. **KINSLECHNER**

# ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

## KOSTENERSATZ FÜR ERMÄSSIGUNGS AUSWEISE FÜR DIE FAHRT ZUR BERUFSSCHULE

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

### VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1–3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

### I. Geltungsbereich

Dieser Zusatzkollektivvertrag gilt:

- a) Räumlich: Für das Gebiet der Republik Österreich.
- b) Fachlich: Für alle Mitgliedsfirmen des Verbandes der Fleischwarenindustrie.
- c) Persönlich: Für alle in den vorgenannten Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen, sofern sie nicht dem Angestelltengesetz unterliegen.

### II. Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt mit **1. Oktober 2019** in Kraft.

### III.

Der Lehrbetrieb ersetzt jenen Lehrlingen, deren Berufsschule in einem anderen Bundesland liegt als ihr Lehrbetrieb, die Kosten für jene/n Ermäßigungsausweis/e (z.B. ÖBB-Vorteilscard, Top Jugendticket), der/die notwendig ist/sind um die Berufsschule vergünstigt zu erreichen.

Wien, am 23. September 2019

**FACHVERBAND DER NAHRUNGS-  
UND GENUSSMITTELINDUSTRIE**

Obmann  
GD KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

**VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE**

Obmann  
KR Karl **SCHMIEDBAUER**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundsvorsitzender  
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär  
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär  
Erwin A. **KINSLECHNER**

Notizen:

Notizen:

Notizen:

# MITGLIEDSANMELDUNG

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien  
Telefon: (01) 534 44 69-100, Fax: (01) 534 44-103 310, E-Mail: mitgliederservice@proge.at, www.proge.at



Familienname/Titel		Vorname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	SV-Nr. *	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort		Telefonnummer		E-Mail			
Beschäftigt bei Firma			Straße, Hausnummer der Firma			PLZ, Ort der Firma		Personal-Nummer	
<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r		Lehrling – <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4. Lehrljahr		<input type="checkbox"/> Arbeitslos (bei Beitritt während der Arbeitslosigkeit benötigen wir eine aktuelle AMS-Bezugsbestätigung)		<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Geringfügig		Derzeitiger Beruf	
Konto-Inhaber/in		BIC		IBAN		Monat. Bruttoeinkommen			

**Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 1% des monatlichen Bruttoeinkommens:** Arbeitslohn (inkl. Akkord- und Prämienentgelte), Überstunden, Wechseltvergiütungen, Zulagen und Zuschläge (z.B. SEG-, Schicht-, Montage- und Nachtarbeitszulage). **Unberücksichtigt bleiben:** Sonderzahlungen, Aufwandsentschädigungen (z.B. Tag- und Nächtigungsgelder, Fahrtkostensätze). Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen.

### Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Betriebsabzug:** Ich ermächtige meine/n Arbeitgeber/in, alle im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO § 6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an die im ÖGB vereinten Gewerkschaften zu übermitteln. Sollte der Betrieb mit der PRO-GE kein Betriebsabzugsverfahren vereinbart haben, dieses beenden, oder ich aus dem Betrieb ausscheiden, bin ich damit einverstanden, dass die Gewerkschaft PRO-GE meinen monatlichen Gewerkschaftsbeitrag mittels SEPA Lastschrift-Mandat einhebt.
- \* Ich willige ein, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten, nämlich oben angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Sozialversicherungsnummer, Personalnummer, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/Austrittsdaten, Karenzzeiten, Pensionsierung, Präsenz-, Ausbildungs- und Zwillenszeiten und Adressänderungsdaten von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit gegenüber dem ÖGB widerrufen kann.

- SEPA Lastschrift-Mandat (Abbuchung):** Zahlungsempfänger: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Creditor-ID: A148ZZZ0000006541  
Ich ermächtige den ÖGB/die im ÖGB vereinten Gewerkschaften wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
- Mandatsreferenz (Wird von der Gewerkschaft ausgefüllt):**  
**G1300**

- Ich willige ein, dass ÖGB, Gewerkschaft PRO-GE, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

### Ich bestätige, die nebenstehende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

(auch abrufbar unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz))

Beitritt per

Ort, Datum

Unterschrift

**Datenschutzerklärung Mitgliederverwaltung**  
Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz).

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist im Mitgliedschaft im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung, Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Land.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde ([www.wdtsb.orf.at](http://www.wdtsb.orf.at)) als Aufsichtsstelle einreichen.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:  
Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien  
Telefon: +43(0)1/534 44 69-100, E-Mail: [datschutz@proge.at](mailto:datschutz@proge.at)  
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
E-Mail: [datschutzbeauftragter@oegb.at](mailto:datschutzbeauftragter@oegb.at)

# GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555  
proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: <http://www.proge.at>

## **Landessekretariat Burgenland:**

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053,  
burgenland@proge.at

## **Landessekretariat Kärnten:**

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414,  
kaernten@proge.at

## **Landessekretariat Niederösterreich:**

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37,  
niederosterreich@proge.at

### Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs:

3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460,  
amstetten@proge.at

### Regionalsekretariat Baden-Mödling:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331,  
baden@proge.at

### Regionalsekretariat Gänserndorf-Schwechat:

2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96,  
gaenserndorf@proge.at

### Regionalsekretariat Waldviertel-Donau:

3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62,  
kREMS@proge.at

### Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133,  
gmuend@proge.at

### Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen:

2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4-6, Tel. 02622/274 98,  
wrneustadt@proge.at

### Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld:

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27,  
stpoelten@proge.at

**Landessekretariat Oberösterreich:**

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47  
oberoesterreich@proge.at

**Bezirkssekretariat Steyr:**

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61,  
steyr@proge.at

**Landessekretariat Salzburg:**

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53,  
salzburg@proge.at

**Landessekretariat Steiermark:**

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276,  
steiermark@proge.at

**Bezirkssekretariat Bruck/Mur:**

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100,  
bruckmur@proge.at

**Bezirkssekretariat Leoben:**

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86,  
leoben@proge.at

**Landessekretariat Tirol:**

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506,  
tirol@proge.at

**Landessekretariat Vorarlberg:**

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90,  
vorarlberg@proge.at

**Landessekretariat Wien:**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661  
wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund,  
Gewerkschaft PRO-GE  
ZVR 576439352

Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.  
Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH  
NEUE **PERSPEKTIVEN**



Berufsförderungsinstitut

Lehrabschlüsse  
**Berufsreifeprüfung**  
Gesundheit Soziales  
Wellness EDV/IT **Logistik**  
**Transport** Verkehr  
Management Wirtschaft  
Pädagogik Beratung  
Persönlichkeit Sprachen  
**Technik** Ökologie  
**Sicherheit**  
Tourismus  
Gastronomie

... und  
noch mehr  
online

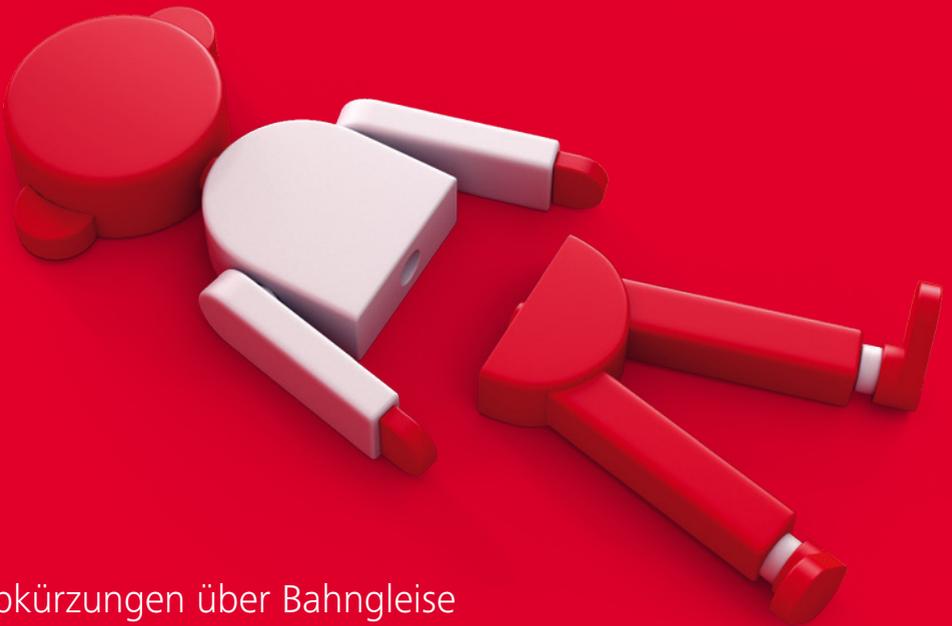
**Impressum**

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft PRO-GE  
ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.  
Verlags- und Herstellungsort Wien

DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER  
FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG [www.bfi.at](http://www.bfi.at)

# RISKIERT RISKIERT HALBIERT



Abkürzungen über Bahngleise  
sind lebensgefährlich.